

Anzeige



## NZZ Online

Dienstag, 20. November 2007, 14:31:08 Uhr, NZZ Online

Nachrichten > Zürich

17. November 2007, 02:15, NZZ Online

# Erstmals Strafverfahren wegen Genitalverstümmelung

## *Eltern eines Mädchens in Untersuchungshaft genommen*



Das Problem der Genitalverstümmelung verfolgt Migrantinnen auch in die Schweiz (Bild: NZZ/K. Hofer)

**Erstmals in der Schweiz ist ein Strafverfahren wegen schwerer Körperverletzung aufgrund einer hierzulande erfolgten Genitalverstümmelung an einem Mädchen eröffnet worden. Bei einem 13-jährigen Kind im Zürcher Oberland ist bei einer ärztlichen Untersuchung eine Beschneidung festgestellt worden. Das Verfahren richtet sich gegen die Eltern und gegen den Beschneider.**

rel. Im Kanton Zürich ist ein Strafverfahren wegen schwerer Körperverletzung aufgrund einer Genitalverstümmelung an einem Mädchen eröffnet worden. Wie der zuständige Staatsanwalt Michael Scherrer gegenüber NZZ Online erklärte, richtet sich das Verfahren gegen die Eltern des Kindes und den Beschneider. Der Fall hat sich vor elf Jahren zugetragen. Die heute 45-jährigen Eltern, die ursprünglich aus Somalia stammen, hatten damals ihr Kind zuhause im Zürcher Oberland von einer Person beschneiden lassen. Das Mädchen war zu diesem Zeitpunkt zwei Jahre alt.

Zürich ist zwar nicht der erste Kanton, in dem ein Strafverfahren wegen Genitalverstümmelung eingeleitet worden ist; bereits ist es in Genf zu einem solchen gekommen. Damals ging es um Mädchen, die ins Ausland zur Beschneidung geschickt worden waren. Der Fall der heute 13-Jährigen ist der erste, bei dem es um eine in der Schweiz vorgenommenen Verstümmelung geht.

### **Anzeige nach ärztlicher Kontrolle**

Zur Anzeige ist es gekommen, weil ein Arzt die Verstümmelung bei einer Kontrolle festgestellt und Meldung an die Vormundschaftsbehörde im Zürcher Oberland erstattet hatte. Darauf wurden am 22. Oktober die Eltern in Untersuchungshaft genommen. Sie sind geständig. Die Person, welche die Beschneidung vorgenommen hatte, konnte nicht eruiert werden. Michael Scherrer zweifelt auch daran, dass eine Verhaftung möglich sein wird. Allerdings geht man davon aus, dass sie auch andere Beschneidungen durchgeführt hat. Dies glaubt auch Alexandra Rosetti, Leiterin Information von Unicef Schweiz. Unicef hat zu Genitalverstümmelung in der Schweiz bereits zweimal Umfragen in den

Betroffenenkreisen durchgeführt, zuletzt 2004. «Wir haben aufgrund der Ergebnisse vermutet, dass auch in der Schweiz beschnitten wird», erklärt Rosetti. Aber man konnte keinen Fall eindeutig belegen. Bekannt ist indes, dass vornehmlich Beschneiderinnen zu ihrer Tätigkeit auch in europäische Länder einreisen und bei ihren Besuchen möglichst zahlreiche Beschneidungen vornehmen.

### **Weit verbreitet in Afrika**

Mädchenbeschneidungen sind in vielen afrikanischen Ländern, namentlich auch in Somalia, gang und gäbe. An der Praxis festgehalten wird meist auch im Ausland. Einerseits wird auf die Familien Druck ausgeübt, andererseits fürchten viele, dass bei einer Rückkehr in die Heimat die Mädchen nicht verheiratet werden können, wenn sie nicht beschnitten sind. In der kulturellen Verankerung der Mädchenbeschneidung liege auch die Komplexität des Falles, betont Scherrer.

### **Fall für das Obergericht**

Die Eltern des Mädchens sind inzwischen wieder auf freiem Fuss. Erstinstanzlich wird sich das Obergericht mit dem Fall befassen müssen. Das Maximalstrafmass bei schwerer Körperverletzung beträgt 10 Jahre Haft. Gegenwärtig leiste eine Rechtsanwältin dem Mädchen Beistand und die Vormundschaftsbehörde bleibe eingeschaltet. Ob es aber zu einer Fremdplacierung kommt, ist nicht sicher, und Scherrer stellt in Frage, ob eine solche sinnvoll sei. Alexandra Rosetti fügt hinzu: Neben der körperlichen Probleme, die eine Beschneidung mit sich bringt, hätte das Mädchen auch seine Eltern verloren. Darin liegt eine grundsätzliche Problematik, wenn Beschneidungen tatsächlich geahndet werden. Unter Umständen werden die eigentlich Betroffenen doppelt bestraft.

Dennoch begrüsst die Unicef-Sprecherin den Schritt der Staatsanwaltschaft und auch deren Absicht, mit der Anzeige eine generalpräventive Wirkung zu erzielen. Genitalverstümmelung ist ein schwerwiegender Tatbestand, und der Staat signalisiere nun auch, dass er geahndet werde. Doch das Verfahren zeige auch, wie sehr Aufklärung Not tue, betont Rosetti. Eines der Probleme vor allem der in der Schweiz lebenden Somalierinnen und Migrantinnen aus anderen afrikanischen Ländern liegt nicht zuletzt in ihrer Isolation. Sie zu erreichen und die mit einer Genitalverstümmelung einhergehenden grundsätzlichen Missachtung des Kinderrechts klarzumachen, müsse im Vordergrund stehen, sagt die Unicef-Sprecherin.

---

#### ▸ **Reportage:** [Beschneidung und Migration](http://www.nzz.ch/nachrichten/zuering/articleec4ai_1.53958.html)

[\[http://www.nzz.ch/nachrichten/zuering/articleec4ai\\_1.53958.html\]](http://www.nzz.ch/nachrichten/zuering/articleec4ai_1.53958.html)

Link:

[http://www.nzz.ch/nachrichten/zuering/articleec4ai\\_1.53958.html](http://www.nzz.ch/nachrichten/zuering/articleec4ai_1.53958.html)

#### ▸ **Ägypten:** [Kampf gegen Mädchenbeschneidung](http://www.nzz.ch/nachrichten/zuering/aktuell/erma_manoncourt__kaempferin_gegen_die)

[\[http://www.nzz.ch/nachrichten/zuering/aktuell/erma\\_manoncourt\\_\\_kaempferin\\_gegen\\_die\]](http://www.nzz.ch/nachrichten/zuering/aktuell/erma_manoncourt__kaempferin_gegen_die)

Link:

[http://www.nzz.ch/nachrichten/zuering/erma\\_manoncourt\\_\\_kaempferin\\_](http://www.nzz.ch/nachrichten/zuering/erma_manoncourt__kaempferin_)

[http://www.nzz.ch/nachrichten/zuerich/genitalverstuemmelung\\_strafverfahren\\_1.585405.html](http://www.nzz.ch/nachrichten/zuerich/genitalverstuemmelung_strafverfahren_1.585405.html)

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG

Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigung oder Wiederveröffentlichung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von NZZ Online ist nicht gestattet.

---